

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	237 11
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	8/2016 KBS,T

<b>Sitzungstermin:</b>	22.06.2016
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe fr
<b>Betreff:</b>	<b>Sommerrainschule in Stuttgart-Bad Cannstatt Bericht zur Schulsituation Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Vorprojekt-/Projektbeschluss Bauphase 1, Neubau "Neue Mitte" Einrichtung einer Ganztageschule z. Schuljahr 2018/19</b>

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 07.06.2016, nicht öffentlich, Nr. 266

Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 21.06.2016, öffentlich, Nr. 290

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Kultur, Bildung und Sport und des Technischen Referats vom 11.05.2016, GRDRs 8/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der aktuellen **Schul- und Raumsituation** an der Sommerrainschule in Stuttgart-Bad Cannstatt wird Kenntnis genommen.
2. Der **Einrichtung einer Ganztageschule** in der Wahlform an der

Sommerrainschule zum Schuljahr 2018/19 wird zugestimmt.

3. Von den **Ergebnissen der Machbarkeitsstudie** (Anlage 1) wird Kenntnis genommen.
4. Dem **Gesamtraumprogramm** (Anlage 3) einer fünfzügigen Ganztagesgrundschule mit einer Gesamtprogrammfläche von rd. 3.200 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.
5. Dem **Raumprogramm eines Neubaus "Neue Mitte"** (Anlage 2) mit einer Programmfläche von rund **970 m<sup>2</sup>**, bestehend aus Küche, Speisebereich, Mehrzweckraum, Ganztagesräumen und langfristigen Ersatzräumen für die abgängigen Pavillons II und III (bzw. mittelfristigen Ersatzräumen für erforderliche Rochaden in den weiteren Bauphasen) wird zugestimmt.
6. Der **Weiterplanung** eines Neubaus "Neue Mitte" im Rahmen der Bauphase 1 mit erwarteten Gesamtkosten in Höhe von **rd. 9,32 Mio. Euro** brutto wird zugestimmt.
7. Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines **VOF- Verfahrens mit Gestaltungsgutachten** beauftragt. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, im Anschluss an das VOF Verfahren die Vergabe der Planungsaufträge sowie die Weiterplanung der o.g. Maßnahmen bis einschließlich Teile Leistungsphase 6+7 HOAI durchzuführen.
8. Zur **Finanzierung des Vorhabens** der Beschlussziffer 5 mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 9,32 Mio. € stehen die Mittel zur Verfügung in Höhe von
  - 1,10 Mio. € bei der Pauschale für Planungsmittel, Projekt Nr. 7.401905
  - 3,5 Mio. € Pauschale Ganztagesesschulen 4. Ausbaustufe, Projekt Nr. 7.401909
  - 4,72 Mio. € Pauschale 3. Sonderprogramm Schulsanierungen, Projekt Nr. 7.401907

Der Ausschuss verzichtet auf einen Verwaltungsvortrag.

Von StRin Gröger (SPD) wird angemerkt, ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Der Bezirksbeirat habe sich einmütig für die Variante B ausgesprochen. Da diese Variante eine Bebauungsplanänderung erfordere, müsse die Verwaltung frühzeitig einen Beschlussantrag dazu vorlegen, ob die Variante A oder die Variante B weiterverfolgt werden soll. Ansonsten werde bei der zweitgrößten Stuttgarter Grundschule, die zur Ganztagesesschule werde, eine ungute Situation durch Pausen zwischen dem Bau des Mittelpunkthauses und den weiteren Maßnahmen eintreten. Die Variante B sei im Übrigen auch deswegen sinnig, da sich die Sommerrainschule auf Auffüllgelände aus Kriegszeiten befinde. Bei den letzten Schulbauten seien bekanntlich Setzrisse größeren Ausmaßes aufgetreten. Von daher wäre es nicht sinnvoll, eine Sanierung der Pavillons durchzusetzen. Absehbar wären, dies zeigten Maßnahmen in der Vergangenheit, weitere Reparaturarbeiten in der Zukunft. Die Variante B sehe einen Abriss und zudem bessere, auch pädagogisch bessere,

Verbindungen zu den Gebäuden vor. Da bis zur Genehmigung eines Bebauungsplanes mindestens achtzehn Monate vergingen, werde die Verwaltung gebeten, um Verzögerungen zu vermeiden, dies mitzunehmen.

EBM Föll sagt dies zu. Er erläutert, zunächst müsse für die Bauphase 2 das VOF-Verfahren durchgeführt werden. Nach Vorliegen des Ergebnisses dieses Verfahrens werde eine Vorlage darüber eingebracht, ob die Variante A oder die Variante B weiterverfolgt werden soll. Sollte die Variante B befürwortet werden, müsste das BPlan-Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Zustimmend zum Beschlussantrag äußern sich in der Folge zudem die StRe Stradinger (CDU) und Winter (90/GRÜNE).

Anschließend stellt EBM Föll fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.